

Referendumsabstimmung vom 3. März 2024 Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 99 %

Ausgangslage

Am 23. November 2023 hat die Gemeindeversammlung dem Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99 % zugestimmt. Gegen diesen Beschluss ist mit 371 gültigen Unterschriften das Referendum zustande gekommen. Deshalb muss der Beschluss der Gemeindeversammlung einer Urnenabstimmung unterzogen werden. Die Stimmberechtigten haben am 3. März 2024 darüber zu entscheiden, ob sie dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Budget 2024 zustimmen oder es ablehnen.

Wichtige Kennzahlen Budget 2024

Das Budget 2024 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99 % einen geringfügigen Überschuss von CHF 18'776.00 aus. Die gesamten Steuereinnahmen belaufen sich auf CHF 11'851'000.00. An Nettoinvestitionen wird mit CHF 1'070'000.00 gerechnet. Die prognostizierten Schulden der Einwohnergemeinde betragen Ende 2024 CHF 1'146'000.00. Die Finanzlage der Gemeinde ist gut und stabil. In den letzten Jahren wurde zwecks Werterhalt stets in die Gemeindeinfrastruktur investiert. Dies ist auch in den kommenden Jahren vorgesehen. Deshalb möchte der Gemeinderat den Steuerfuss von 99 %, der im Oberen Fricktal vergleichsweise attraktiv ist und leicht unter dem kantonalen Mittel liegt, beibehalten. Mit der Finanzkommission wurde vereinbart, eine Senkung des Steuerfusses ab 2025 zu diskutieren.

Weitere Details und Erläuterungen zum Budget 2024 sind auf der Gemeinewebsite www.gipf-oberfrick.ch abrufbar, können auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Papierform bestellt werden (Tel. 062 865 80 40).

Diskutierte Budgetposten an der Gemeindeversammlung

Bei der Behandlung des Budgets an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurden zwei Abänderungsanträge gestellt:

- Der Antrag, den Steuerfuss von 99 % auf 97 % zu senken, wurde mit 119 Nein zu 39 Ja Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag, die Kosten von CHF 37'500.00 für die Umsetzung von vier Tempo 30 Zonen aus dem Budget zu streichen, wurde mit 109 Nein zu 65 Ja Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde das vom Gemeinderat beantragte Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99 % mit grosser Mehrheit genehmigt.

Referendum gegen das Budget 2024

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung hat ein Komitee, das sich gegen die im Budget enthaltenen Kosten für die vier Tempo 30 Zonen ausspricht, das Referendum ergriffen. Mit 371 gültigen Unterschriften ist dieses fristgerecht zustande gekommen. Damit ist der Beschluss der Gemeindeversammlung über das Budget 2024 einer Urnenabstimmung zu unterziehen. Sinn und Zweck des Referendums ist es, den Betrag von CHF 37'500.00 aus dem Budget zu streichen und damit die Umsetzung der vier Tempo 30 Zonen zu verhindern. Andere Positionen im Budget 2024 oder der Steuerfuss sind gemäss Aussagen des Referendumskomitees nicht in Frage gestellt.

Bei einer Referendumsabstimmung kann jedoch nur über einen einzelnen Beschluss der Gemeindeversammlung abgestimmt werden. Änderungsanträge sind nicht zugelassen. Daher kann das Budget 2024 nur vollständig genehmigt oder abgelehnt werden.

Folgen des Referendums und der Referendumsabstimmung

Mit dem Zustandekommen des Referendums verfügt die Gemeinde per 1. Januar 2024 über kein gültiges Budget. Trotzdem steht dem Gemeinderat, gestützt auf § 87 des Gemeindegesetzes, das Recht zu, die für die Verwaltungstätigkeiten unerlässlichen Ausgaben zu beschliessen. Ausserordentliche Budgetposten, die nicht zwingend notwendig sind, müssen indessen zurückgestellt werden.

Bei einem Ja!

Wenn das Budget 2024 von den Stimmberechtigten angenommen und damit der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 bestätigt wird, gilt dieses und kann ab sofort umgesetzt werden.

Bei einem Nein!

Wenn das Budget 2024 von den Stimmberechtigten abgelehnt wird, muss der Gemeinderat das Budget nochmals überarbeiten und der nächstfolgenden oder einer ausserordentlich einberufenen Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreiten.

Argumente des Referendumskomitees «Nein zu Tempo 30»

(Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen haben die Urheber eines Referendums das Recht, ihre Argumente vorzubringen. Nachstehend die unverändert übernommene Eingabe in kursiver Schrift)

«Nein zu Tempo 30 – deshalb Nein zum Budget 2024»

Warum soll das Gemeinde-Budget 2024 abgelehnt werden?

In den Jahren 2004, 2010 und 2021 wurde an der Urne über Tempo 30 abgestimmt. Jedes Mal sprach sich die Bevölkerung deutlich dagegen aus. Diese Mehrheitsentscheide werden nun ignoriert, indem die quartierweise Einführung von Tempo 30 ins Budget 2024 gepackt wird. Tempo 30 soll damit entgegen den diversen Volksabstimmungen durch die Hintertür eingeführt werden. Da ein einzelner Budgetposten per Referendum nicht angefochten werden kann, musste das Referendum gegen das gesamte Budget 2024 ergriffen werden. Dieses Referendum hat als einziges Ziel, die Fr. 37'500.- aus dem Budget zu streichen. Wer gegen die Einführung von Tempo 30 ist, muss

somit Nein zum Budget 2024 stimmen um ein Budget ohne Tempo 30 zu ermöglichen.

Politische Zwängerei

Im März 2021 votierten 54% gegen Tempo 30 (Stimmbeteiligung 63%). Dass der Gemeinderat nach nur etwas mehr als 2 Jahren nun Tempo 30 durch die Hintertür (Budget) nach der Salami-taktik (scheibchenweise) einführen will, ist eine Zwängerei bzw. eine Missachtung der demokratisch gefällten Mehrheitsentscheide.

Geschwindigkeitsmessungen

*Die letzten Verkehrsmessungen aus dem Jahr 2020 an 10 Standorten, bei der rund 6'000 Fahrzeuge gemessen wurden, haben ergeben, dass auf den Quartierstrassen von Gipf-Oberfrick **durchschnittlich 33,9 km/h** gefahren wird. Das bedeutet, dass sich die Verkehrsteilnehmer bereits heute verantwortungsvoll verhalten und unsere Quartierstrassen sicher sind. Die Verkehrssicherheit wird nicht erhöht, wenn Lenker gezwungen sind, permanent auf den Tacho anstatt auf die Strasse zu schauen. Zudem ist praktisch keine Lärmreduktion durch Tempo 30 zu erwarten, da aktuell schon nicht viel schneller gefahren wird und immer mehr Menschen auf Elektrofahrzeuge setzen.*

Aus quartierweise wird flächendeckend

*Gemäss Gemeinderat soll Tempo 30 in 4 Quartieren eingeführt werden. Effektiv betroffenen sind jedoch **15 Strassen** und damit **mehr als 20% aller Quartierstrassen** in Gipf-Oberfrick. Es ist davon auszugehen, dass bald die nächsten Tempo-30-Zonen folgen werden, was weitere hohe Kosten verursachen dürfte.*

Negativbeispiele

Jüngste Beispiele von Tempo 30-Zonen (z.B. Bahnhof Frick, Bahnhofstrasse Aarau) zeigen, dass die Temporeduktion wohl mehr als Schikane für den motorisierten Verkehr als zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingeführt wurde. Den regelmässigen Fahrzeuglenkern ist auch die Häufung von Blitzern an diesen Strassen aufgefallen. Solche Beispiele wollen wir in Gipf-Oberfrick nicht.

Fazit

*Die allermeisten Autofahrer in Gipf-Oberfrick passen ihre Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen an und fahren vernünftig. Temposünder gibt es immer, aber deshalb soll man nicht die grosse Mehrheit der Fahrzeuglenker schikanieren. **Nach mehrmaliger Ablehnung ist es nun leider nochmals nötig, der Einführung von Tempo 30 definitiv den Riegel zu schieben. Wenn Sie wie wir der Meinung sind, dass Eigenverantwortung wertvoller als Verbote ist, dass wir Fr. 37'500.- schlauer einsetzen können und dass nun Schluss sein soll mit dieser politischen Zwängerei, dann empfehlen wir Ihnen am 3. März 2024 NEIN zum Budget 2024 zu stimmen.***

Haltung des Gemeinderats

Wie dem Argumentarium des Referendumskomitees zu entnehmen ist, bezieht sich die ablehnende Haltung zum Budget 2024 lediglich gegen die Kosten für die Tempo 30 Zonen. Daher nimmt der Gemeinderat auch nur zu diesem Thema Stellung.

Im November 2020 hat die Gemeindeversammlung der Einführung von flächendeckend Tempo 30 auf den Quartierstrassen in unserer Gemeinde zugestimmt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Im März 2021 haben die Stimmberechtigten an der Urne flächendeckend Tempo 30 im Verhältnis von 54 % Nein zu 46 % Ja abgelehnt. Mit diesem Entscheid war flächendeckend Tempo 30 für den Gemeinderat vom Tisch.

Bald nach der Abstimmung gingen Tempo 30 Anträge für einzelne Quartiere oder Strassen ein. Um eine Gleichbehandlung solcher Anträge sicherzustellen, hat der Gemeinderat ein einheitliches Verfahren festgelegt. Für die Behandlung eines Antrags braucht es 25 Unterschriften. Danach wird eine Umfrage bei allen Anwohnerinnen und Anwohner im fraglichen Gebiet durchgeführt. Sprechen sich mindestens 60 % der eingegangenen Rückmeldungen für Tempo 30 aus, werden die dafür notwendigen Kosten in das nächstfolgende Budget aufgenommen. Obwohl die Kompetenz für Verkehrsanordnungen beim Gemeinderat liegt, werden die Tempo 30 Positionen separat und transparent ausgewiesen. Im Budget 2024 sind die nachfolgenden Anträge enthalten:

Gebiet/Strasse	Rück-meldungen Anwohner	Für Tempo 30	Gegen Tempo 30	Höchstkosten im Budget 24 für Umsetzung
Bachmatt, Mülimattweg	92 (44%)	63 (68%)	29	CHF 3'000.00
Romegg	35 (70%)	26 (74%)	9	CHF 5'000.00
Im Hof, Steggass, Hofackerstrasse, Blumetweg, Blumetstich, Hofstattweg, Steinenweg, Bergstrasse	164 (49%)	116 (71%)	47	CHF 17'500.00
Hofstrasse, Am Mosterbach (Teil)	104 (59%)	80 (77%)	24	CHF 12'000.00

Hinweis: Ein Plan mit allen Tempo Zonen ist auf der Kanzlei und auf der Website einsehbar

An der Gemeindeversammlung wurde der Antrag, die Kosten für die vier Tempo 30 Zonen aus dem Budget zu streichen, mit 109 Nein zu 65 Ja Stimmen abgelehnt. Die Gemeindeversammlung sprach sich somit relativ klar für die vier Tempo 30 Zonen aus.

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung hält der Gemeinderat weiterhin am Budgetposten für diese vier Tempo 30 Zonen fest. Dies entspricht dem klaren Willen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern und dem Beschluss der Gemeindeversammlung. Das Vorgehen ist damit auch keine Zwängerei des Gemeinderats. Vielmehr sind die Anliegen der Direktbetroffenen in unserem Dorf aufgenommen und einem demokratischen Prozess unterzogen worden. Zudem ist erwiesen, dass Tempo 30 in den Quartieren die Sicherheit erhöht und den Lärm mindert. Mit einfachen und relativ kostengünstigen Mitteln kann die Wohn- und Aufenthaltsqualität für alle verbessert werden.

Mit der Zustimmung zum Budget 2024 sprechen Sie sich dafür aus, die mehrheitliche Meinung der Direktbetroffenen umzusetzen und den Beschluss der Gemeindeversammlung mitzutragen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Budget 2024 anzunehmen.

Antrag

Genehmigung des an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 beschlossenen Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 99 %.